



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

IV. Reichsgut an der Ruhr und Diemel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

Laten besetzt sind, läßt einen Rückschluß auf ältere Verhältnisse nicht zu, da in Dortmund zwischen Inhabern einer ganzen und halben Hufe nicht unterschieden wird. Vollends mit Wittich die „Latenhufen“ in die taciteische Zeit zurückzuverlegen, fehlt jeder Anlaß.

### Herzfeld.

Erst 40 km weiter oberhalb tritt wieder alter Königsbesitz an der Lippe in Herzfeld nördlich von Soest hervor. Die Lebensgeschichte der heiligen Jda, die theilweise legendarischen Charakters ist, bezeichnet Herzfeld, die Begräbnisstätte der unter Karl lebenden Jda, als „regiam curtem“. Nach dem Tode der Jda kam der Ort an einen Ahnherrn der Ludolfinger<sup>1)</sup>.

### Benninghofen.

5 km weiter lippeaufwärts liegt Benninghofen. 1031, Febr. 19, schenkte Kaiser Conrad II. der Paderborner Kirche predium Bennanhusun, Valabroch, Dadanbroch mit allem Zubehör<sup>2)</sup>. Bennanhusun ist Benninghofen.

Weiteren alten Königsbesitz an der Lippe nachzuweisen sind wir nicht in der Lage; die Lippestraße wird weiterhin in die Paderborner Gegend geführt haben.

## IV.

### Reichsgut an der Ruhr und Diemel.

Im Anhang III ist die Frage erörtert, inwieweit das Weisthum Dortmunds von 1506, Okt. 5, als beweiskräftig gelten kann, wonach Witten an der Ruhr als Reichshof zu gelten hätte.

### Westhofen.

Weiter ruhraufwärts folgt der mehrfach erwähnte Reichshof Westhofen mit der alten Sachsenfeste Hohensiburg, dessen

<sup>1)</sup> Die Belege oben S. 2.

<sup>2)</sup> Wilmans-Philippi; Kaiserurkunden II 175.

Verpfändungen im Anhang I behandelt sind. Die zur „Reichsmark“ berechtigten Höfe sind bei Sethe, Leibgewinnsgüter, Anhang S. 127, aus einer Markenordnung des Jahres 1563 angeführt. So späten Datums dieselbe auch ist, so bietet dieselbe doch einen guten Anhalt zur Klarstellung der alten Hufenverfassung. Bei der gegen 1760 erfolgten Theilung der „Reichsmark“ sind die alten „Hufenrechte“ zu Grunde gelegt. Die Verhältnisse sind von mir in einer Monographie behandelt und werden im zweiten Theile in der Schilderung des Dortmunder „Forstes“ mit herangezogen werden. Daß Westhofen im Mittelpunkte der aus dem Lennethal über Dortmund zur Lippe führenden „königlichen“ Straße lag, wird des Weiteren erörtert werden.

### Ergste.

Oberhalb Westhofen am südlichen Ruhrufer liegt Ergste, in den Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts als „Ergeste“ bezeichnet, wie die von dort stammenden Dortmunder auch „Argeste, Aryeste, Ariest, Arest, Ergieste, Erieste“ genannt werden<sup>1)</sup>. Auf dieses Ergste bezieht Philippi<sup>2)</sup> eine Urkunde König Heinrichs IV., wonach derselbe (1064—1067) der Paderborner Kirche 10 mansos in villa Ersten dicta in pago Engeron, in comitatu autem Osolt comitis sitos bestätigt, welche seine Mutter Agnes der Kirche geschenkt hatte. Indessen ist diese Lokalisierung schwerlich richtig, und zwar sowohl wegen des pagus Engeren<sup>3)</sup> als auch wegen der Form „Ersten“.

### Luer Wald und Waldmarken im Luer Walde.

Weiter stromauf beginnen die großen Waldungen des „Luer“ Waldes, der in einem Traditionsregister der kölnischen Kirche aus dem letzten Drittel des 11ten Jahrhunderts mehr-

<sup>1)</sup> S. Personen- und Ortsverzeichnis des Dortmunder U.-B., auch Seiberg, U.-B. 2 S. 109.

<sup>2)</sup> Kaiserurkunden 2 Nr. 208, Ortsregister S. 411.

<sup>3)</sup> Vgl. Seiberg, Landes- und Rechtsgesch. Westf. 1 S. 243.

fach genannt wird<sup>1)</sup>. Mit dem Wildbanne in demselben belehnte König Ludwig IV. den Grafen Gottfried IV. von Arnsherg als altes Reichslehen (1338, Aug. 16)<sup>2)</sup>. Die Kölner Kirche erhob auf Grund obiger angeblicher Schenkungen aus dem 11ten Jahrhundert Ansprüche auf Theile dieses Waldes. Es scheinen zur Zeit dieser Schenkungen die Grafen von Werl, späterhin von Arnsherg den Luer Wald zu einem Drittel oder einzelne Theile auch ganz für sich beansprucht zu haben und auf Grund dieses Anspruches weiter verschenkt zu haben, wie später auch die Grafen von der Mark mit der Erwerbung von Westhofen die halbe Reichsmark, mit der von Elmenhorst die halbe Königsheide, ebenso auch im Weste Lüdenscheid die Wildbahn von der Hoennequelle bis zur Ruhr und 3 „Sundern“ beanspruchten<sup>3)</sup>. Indessen, von dauerndem Erfolge sind diese Schenkungen, soweit erkennbar ist, nicht gewesen. Einzelne Theile dieses großen Waldes sind als „Sundern“ in den Allein-

<sup>1)</sup> Seiberk, U.-B. I 19, aus einem Traditionsverzeichniß der kölnischen Kirche: „Esterwaldt, tota sylva pertinet ad beatum Petrum incipiens a loco qui dicitur Nezzenwinkell per dotalem mansum in Odakker, transiens in locum, qui dicitur Linninckhusen et inde in flumen Bure et inde in quod dicitur Alman. Comes Cuno de Bichelingen filius ducis Ottonis dedit beato Petro urbem in Hakkene et juxta urbem terciam partem sylvae, quae dicitur Lur. Gertrudis comitissa mater reginae Richezen dedit per concambium curtem in Wiglo, insuper tertiam partem dictae silvae pertinentem ad eandem curtem et recepit villam in Wanenrethe. Uda comitissa de Stadte dedit beato Petro terciam partem de Odingeder et Vrithe- rengesbeche et Walbertum de Huckelberch cum omni allodio suo Adolphum de Basthusen cum tota domo sua et insuper terciam partem ejusdem sylvae. Ludolphus comes dedit Werle et quicquid proprietatis habuit in episcopatu Coloniensi et insuper tantum de sylva Lur, quantum remansit fratri suo Conrado.“ Das Verzeichniß, welches Seiberk, U.-B. I Nr. 19, gegen 1000 datirt, kann nach seinen späteren Ausführungen (Geschichte der Grafen von Westfalen 42) nicht früher als in das letzte Drittel des 11ten Jahrhunderts fallen.

<sup>2)</sup> Seiberk, U.-B. II 666: „silvam suam, que dicitur Lurewalt et in eadem silva forestum vulgariter dictum Wiltforst“.

<sup>3)</sup> v. Steinen, Westf. Gesch. 3 S. 171 ff.

besitz der Grafen von Arnberg gelangt, so ein „Sundern“ in der Herdringer Mark, welches Gottfried III. 1246 verkaufte<sup>1)</sup>, das heute noch Sundern genannte Dorf, das auf einer Rodung 1310 nebst Walde angelegt wurde<sup>2)</sup>. Die Ausdehnung des heute noch als Luerwald, Arnberger Wald, Hellefelder Mark bestehenden Luer Waldes urkundlich genau festzustellen, ist nach den bisherigen Veröffentlichungen nicht möglich. Die Rechtsverhältnisse in diesem vom Reiche herrührenden Walde hat Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens 3 S. 543, dargestellt, auch über die Marken des Arnberger Waldes eine Reihe Weisthümer herausgegeben<sup>3)</sup>. Die ungefähre Ausdehnung der nach den Flüssen genannten 5 Ruhrmarken (Wenemer, Dinscheder, Uentropen, Niedereimer, Hüstener), 5 Röhrmarken (Seidfelder, Linneper, Hachener, Müscheder, Herdringer), 5 Möhnenmarken (Allager, Severinghauser, Cörbeker, Deleker oder Berchener, Günnener oder Tedinghauser) und der 4 Wennemarken (Olper, Berger, Waldener, Hellefelder) läßt sich nach den Karten feststellen. Die Möhnenmarken dehnen sich die Möhne aufwärts südlich und parallel der Hellwegstrecke Werl—Erwitte auf eine Länge von über 20 km, die Ruhrmarken von der Mündung der Möhne in die Ruhr südöstlich etwa 15 km, die Röhrmarken etwa in gleicher Länge von der Röhrmündung nach Süden, die Wenemer Marken endlich, an der oberhalb Arnberg von Süden her mündenden Wenne gelegen, bilden den südöstlichen Theil dieses gewaltigen Waldkomplexes.

Das älteste Weisthum, das über die Möhnenmarken existirt, welches gegen 1350 aufgezeichnet ist<sup>4)</sup>, zeigt als Vollberechtigte zum Schlagholze, ferner zum Zimmerholz für den eigenen Hof, sowie zur Schweinemast die „Selhove“, während die „Hove“ die halbe Gerechtigkeit eines Selhoves haben. Der Wild-

1) Seibert, U.-B. 1 244.

2) Ebd. 2 534. Ueber andere Sundern Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte 3 S. 547.

3) Quellen der Westfälischen Geschichte 1 S. 96—133.

4) Seibert, Quellen 1 S. 104/106.

forst gehörte den Grafen von Arnberg. Berechtig waren auch die Soester und die Bauern der Soester Börde in diesen Marken.

Von den Ruhrmarken sind am meisten bekannt die Verhältnisse der Uentroppe Mark bei Arnberg<sup>1)</sup>. Die Beerbten, die Inhaber der Höfe, waren Schulden der Grafen von Arnberg; Seiffenschmidt schließt, „daß ursprünglich den westfälischen Grafen das Allodium dieser sämtlichen Güter zugestanden hat“<sup>2)</sup>. Die älteste Urkunde, aus welcher die Berechtigungen zur Mark zu erkennen sind, von 1207, Sept. 27<sup>3)</sup>, zeigt den Hof Wetter zu Drei XXX, Dertigen, wie spätere Urkunden sagen, und einem Wagen Holz in der Uentroppe Mark berechtigt. Die Gerechtsame nach „Dertigen“ erklärt Seiffenschmidt wohl zutreffend als Berechtigungen für je eine Hufe zu 30 Morgen, da der Wetterhof 92 Morgen hatte, also gleich 3 Hufen à 30 Morgen war. Es sind dieselben Größenverhältnisse, die sich für die Dortmundener Königshufen ergeben, ähnliche Gerechtsame am Markenwalde wie im Dortmundener Wald zur Holznutzung und Schweinemast. Die systematische Abgrenzung der Marken nach den Flußläufen, die feste Abgrenzung der Berechtigten nach Hufenrechten ist unverkennbar. Da diese Höfe hier im Mittelpunkte der Besitzungen der Grafen von Westfalen liegen, ist der Schluß wohl nicht gewagt, daß wir hier das Eingreifen der Gewalt vor uns haben, die die Grafschaftsverfassung in das Leben gerufen hat, wenngleich die Nachrichten erst aus dem 13ten Jahrhundert herrühren.

#### **Ruhr-Diemelstraße, Meschede, Bellinghausen.**

Deutlicher tritt älterer Reichsbesitz im Osten des Arnberger Waldes hervor. Die Straße zur Weser führt hier ruhraufwärts, dann aus dem Ruhrthale heraus über die

<sup>1)</sup> Behandelt von Seiffenschmidt in der Zeitschr. für Gesch. u. Alt. Westf. 18 S. 170—210.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 186.

<sup>3)</sup> Seiberk, U.=B. 1 131.

Wasserscheide der Ruhr und Diemel, also über die Briloner Höhen in das Thal der Hoppecke, eines Nebenflüßchens der Diemel, zur Diemel, dann unter der von Karl 772 eroberten, von ihm 775 und 784/85 neu befestigten Sachsenfeste Grezburg-Obermarsberg <sup>1)</sup> her die Diemel abwärts zur Weser bei dem karolingischen Winterlager (Winter 897/98) Herstelle an der Weser. Die östlichste der Ruhrmarken ist die „Wenemer“. Im Osten derselben liegt das Nonnenkloster Meschede. Conrad I. bestätigte demselben 913, Febr. 18, auf Bitten eines Grafen Hermann *immunitatem atque electionem quam temporibus precedentium regum habuerunt* <sup>2)</sup>. Die Gründung reicht also bis in die karolingischen Zeiten zurück. Wilmans bezeichnet Meschede zutreffend <sup>3)</sup> als eine „Familienstiftung der alten Grafen von Westfalen“. Otto I. übergab 959, Jan. 12, dem Stifte zu Meschede *omne theloneum vel quicquid ex macello in loco Messcede peracto jure adquiri potest excepta moneta* <sup>4)</sup>. Der Abtissin von Meschede schenkte Otto II. 978, März 25 <sup>5)</sup>, *quandam curtem Folkgeldinchusen nuncupatam in pago Angeron = Bellinghausen, 3 km südlich von Meschede. Bellinghausen also ist ebenfalls als Königsgut gekennzeichnet.*

#### Brilon, Rösenbeck, Arpesfeld-Rüthen.“

Weiter liegt an der Straße, die aus dem Ruhrthale über die Wasserscheide in das Diemelthal führt, etwa 20 km östlich von Meschede, Brilon, weitere 6 km Rösenbeck. 973, Juni 6, bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzstifte Magdeburg die Schenkungen, die sein Vater Otto I. demselben gemacht hatte, unter andern auch westlich von der Weser „Rosbeke, Uflon cum pertinentiis suis, Brilon cum appendiciis et in Arpesfeld

<sup>1)</sup> Ann. Lauris. ann 774 in Mon. Germ. Ss. 1, 152.

<sup>2)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurf. 2, 59.

<sup>3)</sup> Ebd. 1 S. 39.

<sup>4)</sup> Seiberz, U.-B. 1, 10.

<sup>5)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurfunden 2, 100.

30 mansos<sup>1)</sup>. „Arpesfeld“ ist ein Centgau, in dem auch 950, April 15, Otto I. „Hoiiamsini in pago Harpesfelt in comitatu Vighardi“ dem Kloster Enger schenkte<sup>2)</sup>; er lag in der Grafschaft des Hooib, die König Heinrich II. 1011, April 10, der Kirche zu Paderborn schenkte<sup>3)</sup>. Die 30 Hufen in demselben genau zu lokalisieren ist nicht möglich, doch müssen dieselben nach den Ausführungen von Seibert<sup>4)</sup> in der Umgegend von Rütthen zu suchen sein. Die Zahl der 30 Hufen erinnert an Selm und Stodum (oben S. 57/58) und an Bühne (S. 71/72). Ein Ufkon liegt bei Werl<sup>5)</sup>, indessen muß das Ufkon der Urkunde von 973 wohl näher bei Brilon gesucht werden. Dagegen ergeben sich sicher Brilon und Kösenbeck als Reichsgut. Von der Briloner Hochebene gehen die Möhne zur Ruhr, die Hoppecke zur Diemel. Die Waldmarken Brilons, wohl von keiner westfälischen Mark an Ausdehnung übertroffen, haben eine gewisse Berühmtheit durch die noch jetzt stattfindenden Umzüge, „die Schnadezüge“ erhalten. Am Abhange zur Möhnequelle hin findet sich „der Thiergarten“, westlich „die Sundern“. „Beide Benennungen stammen aus uralten Zeiten“<sup>6)</sup>. Nach Analogie von Dortmund-Dorstfeld, wo das Sunderholz die Grenze der beiderseitigen Marken bildet, dem „Königs Sundern“, welches die Brakeler Waldmark nach Norden abgrenzt, könnte man auch hier an eine ursprüngliche Abgrenzung der Briloner Mark durch ein „Sundern“ denken, da das „Sundern“ tatsächlich die Abgrenzung nach Westen bildet und von hier aus wohl die Möhnemarken anfangen, doch lassen sich auch „Sundern“ feststellen, die zweifellos in späteren Jahrhunderten aus den größeren Marken ausgeschieden sind.

1) Seibert, U.=B. 1, 12 unter Juni 5.

2) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden 2, 77.

3) Ebd. 2, 144. 154.

4) Seibert, Landes- und Rechtsgesch. I S. 244—245.

5) Seibert, U.=B. 1, 148.

6) So Becker in „Geschichtliche Nachrichten über die Briloner Dorfschaften und Einzelhöfe“. Brilon 1869. S. 28.

Rübel, Reichshöfe I.





### Marsberg, Giershagen, Heddinghausen.

Zwischen Brilon und Rösenbeck zeichnet Böttger in den Diöcesan und Gaugrenzen Norddeutschlands 3 S. 14/15 und auf der Karte die Grenze zwischen dem Gau Almango und Angeron ein. Rösenbeck liegt bereits im Wassergebiet der Diemel. Etwa 15 km östlich liegt Ober- und Niedermarsberg. Reichsbesitz tritt zunächst in den beiden 5 km südlich von Marsberg gelegenen Orten Giershagen und Heddinghausen sicher hervor. Otto I. schenkte 948 (Juli—September) seinem Getreuen Hoold außer einer mansa in pago Nithersi tributum et hurie in villa que vocatur Latterfeld, Anaimuthiun, Hirigisinchusun et in Upsprungun (excepta mansa) quam habet Wighardus comes in villa Latterfeld<sup>1)</sup>. Im Anhang II haben wir versucht, das tributum als Hufenzins, die hurie als Erbzins aus königlichem hurlande zu erklären. Upsprungun wird für Giershagen erklärt; die beiden anderen untergegangenen Orte sind in der Nähe von Horohusen und der Gresburg zu suchen<sup>2)</sup>. Reichsbesitz also ist hier wie bei der Sachsenfeste Hohensiburg nachweisbar, aber auch die Zugangswege von Süden her sind mit Reichsgut besetzt, hierher gehört die mansa in pago Nithersi im Ittergau, sowie die folgenden.

### Korbach, Selbach, Rehna.

Karl begann den ersten Feldzug gegen die Sachsen 772 von Worms her. Er nahm das castrum Aeresburgum und

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden 2, 76, Seibert, u.-B. I 7.

<sup>2)</sup> Ueber die wechselnden Namen für „Gresburg“, Ober- („Horohusen“), Nieder-Marsberg, seit dem 13ten Jahrhundert tho dem Gresberg, dann Mersberg, Marsberg, beide Städte zum Berge, Stadtberge, heute Nieder- und Obermarsberg, s. Kuhlmann in Ztschr. für Gesch. u. Alterth. Westf. 57<sup>2</sup> S. 35 ff.; 36<sup>2</sup> S. 134 ff. Auf welche Quellen Meitzen II 23 folgende Behauptung begründet, ist mir unerfindlich: „Die Marsen wurden von Germanikus 14—16 n. Chr. so aufgerieben, daß ihr Name verschwindet. Marsberg wurde mehrmals erobert und blieb der Mittelpunkt der unter römischem Einflusse geführten inneren Kämpfe zwischen Segest und Arnim.“ Tac. ann. I 56, 57?

zerstörte das *idolum Irminsul*<sup>1)</sup>. Die Anmarschlinie in das Diemelthal von Süden her führt das Ederthal aufwärts über Fritzlar, wo das befestigte „Buriaburg“, der Bürberg bei Fritzlar, das schon von Bonifaz zum Sitze eines Bisthums ausgesucht war, einen festen militärischen Stützpunkt in dem dem Christenthum gewonnenen Hessenlande gewährte. Gegen dieses Buriaburg richteten die Sachsen später 774 ihren Gegenangriff<sup>2)</sup>. Karl's Heer bewegte sich also aus dem Ederthale her wohl durch das von hohen Bergen eingeschlossene Thal der Itter, nach der der Gau den Namen hatte, „von Korbach her auf der Hochebene der jetzigen Ortschaften Giershagen, Bontosten und Leitmar gegen die Cressburg“<sup>3)</sup>. Eben diese Hochebene ist mit Reichsgut besetzt. Außer bei dem eben genannten Giershagen findet sich südlich davon Reichsgut in Korbach und der Umgegend von Korbach. Otto II. gab dem Abte Liudolf von Corvey gegen die beiden Marken Meginrichesdorf und Memleben seine Besitzungen, „*quicquid visi sumus habere in villis Budineveldon, Brungerinchuson, Lellibechi, Rehon, Curbechi et in Halegehuson dictis in pago Nihtherse et in comitatu Asichonis comitis sitis, cum omnibus utensilibus illuc jure aspicientibus in mancipiis utriusque sexus, aedificiis, areis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, aquis cunctisque aliis pertinentiis*“ 980, Sept. 15, Wallhausen<sup>4)</sup>, und verzichtete auf jede Gewalt des Grafen oder des Richters über die geschenkten Besitzungen. Selbach liegt 4 km, Rehna weitere 3 km westlich von Korbach. Zweifelhaft müssen die andern Orte bleiben.

### Goddelsheim.

10 km weiter südlich liegt Goddelsheim. König Arnulf bekundete 888, Juni 10, einen Tausch zwischen dem Abte Bovo von Corvey und dem Grafen Oddo, wonach das Kloster Corvey

1) Ann. Einh., Ann. Lauriss. in Mon. Germ. Ss. 1, 150. 151.

2) Ann. Lauriss. in Mon. Germ. Ss. 1, 152.

3) So der ortskundige Kuhlmann in Ztschr. f. Westf. 57<sup>2</sup> S. 52.

4) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden 2, 101.

„res proprietatis nostre in Godeleveshem et in pago, qui dicitur Nihtersi, Oddoni beneficiatas“ erhält<sup>1)</sup>. Wilmans identifiziert dieses Godeleveshem mit Goddelsheim im Waldeck-schen. Es würde also an der Linie liegen, auf der die Sachsen sich zurückzogen, als sie 778 bei ihrem Rückzuge aus dem Thale der oberen Eder bei Leisa oder Battenfeld geschlagen wurden.

Also sowohl auf dieser Linie wie auf der Anmarschlinie Karl's, der Verbindungslinie von der Eresburg nach Buria-burg, finden wir Reichsbesitzungen.

### Obermarsberg, Niedermarsberg.

Auf der Eresburg selbst hat Karl eine Kirche (= Basilica) erbaut, zur Zeit, als er 784 nach Weihnachten bis 785, Juni, dort verweilte<sup>2)</sup>. 821 wurde auf dem Königshofe Huxere das Kloster Corvey gegründet; demselben schenkte 826, Juni 30, Ludwig der Fromme capellam, quam dudum dominus et genitor noster Karolus bonae memoriae in castello, quod dicitur Heresburg, construi jussit, cum omnibus rebus et mancipiis ac decimis ad eam pertinentibus, welche von Karl herrührten<sup>3)</sup>. Von sonstigen Besitzungen des Reiches in Marsberg selbst ist zwar kein urkundlicher Nachweis zu erbringen, wohl aber ist für den Berg, auf dem Obermarsberg lag, 1361 der Name Konnyneberg, 1385 Konyngesborch nachweisbar<sup>4)</sup>. Auch tritt die marca ville Eresburg urkundlich hervor. 900, Okt. 12, bestätigte König Ludwig das Kind dem Abte Bovo und dem Kloster Corvey alle Privilegien und Rechte, gestattete ihnen auch, intra ipsam abbatiam in villa Horohusun nuncupata Markt und Münze zu haben, so wie er dem Vogt gestattete, unter Königsbann den Zoll zu erheben ab his, qui illuc causa emendi veniunt intra marcam memorate ville et montis Eresburg nuncupate<sup>5)</sup>.

1) Wilmans-Philippi I 47.

2) Ann. Lauris. in Mon. Germ. Ss. 1, 166. Ann. Lauresh. ebd. 1, 32.

3) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden 1, 9.

4) Ebd. 1 S. 27.

5) Ebd. 1, 57.

Daß die villa Horohuson, also Niedermarsberg, vor 900 bereits Marktverkehr hatte, ist hierdurch bezeugt. Eine angebliche Urkunde Otto's I. von 962, Juni 9, wonach derselbe den Einwohnern der villa Horohusen und der angrenzenden Stadt Gresburg das Recht der Dortmunder Throtmannici verleiht<sup>1)</sup>, ist ebenso unecht wie die angebliche Einweihung der Kirche zu Gresburg durch Papst Leo III. 799, Dez. 24<sup>2)</sup>.

Dagegen treten doch Analogien zwischen Dortmund und Obermarsberg in den Kämpfen Otto's I. mit seinen Brüdern hervor, wie wir unten ausführen werden.

### Sintfeld, Hespriughausen, Ovenhaus.

In der Umgegend von Marsberg tritt weiterhin Königsgut hervor in der Schenkung Karl's des Dicken von 887, Mai 7, wonach derselbe dem Kloster Corvey unter Anderem schenkte in marca Asseki in villa Ereikeshusen quicquid ad regium jus pertinet in terris, silvis et mancipiis — partem ville que dicitur Ovenhus, quam habuit olim Wihric comes in beneficium, et quatuor mansos in Sinutveldun, quos Lantvardus habuit in beneficium<sup>3)</sup>. Das Sindfeld, in dem 4 Hufen lagen,

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden 2, 85.

<sup>2)</sup> Die allgemein als unecht erkannte Urkunde Leo's bei Seiberg, N.-B. 1, 1. Finck, Westf. N.-B. 5, 3, transsumirt von Innocenz IV. 1247, Juni 11, sucht neuerdings, wenigstens dem Inhalte nach, Ruhlmann in Ztschr. für Westf. 56<sup>2</sup> S. 113 zu retten. Die ausführliche Beweisführung stützt sich wesentlich auf Breslau, Urkundenlehre I 180, wonach das Eschatokoll der Urkunde mit dem einer zweiten, ebenfalls unechten Urkunde von 799, März 14, für Pfäfers übereinstimmt, dieses Eschatokoll aber als auf einer echten Vorlage beruhend angesehen werden muß. In dessen ist hieraus nichts Weiteres zu folgern, als daß eine echte Urkunde unbekanntes Inhaltes existirt hat, deren Formen sowohl der Fälscher für Gresburg wie der Fälscher für Pfäfers benutzt hat. Inhaltlich ist die Urkunde nicht zu halten. Sie ist wohl vielmehr anlässlich der weiterhin im Texte erwähnten Kirchenentweihung beim Tode Thankmar's entstanden, da sie das ganz auffallende Verbot enthält: ne quis unquam bellica presidia in ipso monte presidia collocare.

<sup>3)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurf. I 43.

ist die Hochebene im Norden von Marsberg. Von den beiden anderen Orten liegt auf der auch sonst mit Königsgut besetzten Straße die Diemel abwärts nach Herstelle an der Diemelmündung hin Gespringhausen, 5 km von Marsberg<sup>1)</sup>, während Dvenhausen 5 km westlich vom Königshofe Hörter liegt, hier tritt also eine königliche villa, mit der ein Graf belehnt war, in karolingischer Zeit hervor.

### Großeneder.

Die Diemel macht von Scherfede abwärts bis zu ihrer Mündung in die Weser südlich von Herstelle einen flachen, nach Norden offenen Bogen. Auf der Sehne des Bogens tritt karolingisches und anderes Reichsgut auf in Großeneder, 10 km östlich von Scherfede, weiter nach Osten je 5 km weiter in Borgentreich und Bühne. Karl der Dicke bestätigte auf Bitten des Bischofs Biso 887, Sept. 21, dem Stifte Neuenherse die Schenkungen seines Vaters; außerdem schenkte er dem Stifte *tales causas, sicut ipse* (sc. der Bischof Biso) *in beneficium habuit in villa Nadri, und schenkte dieselben dem Stifte, nämlich in ipsa villa Nadri hobas 10 cum casa et curte vel cum omnibus juste ad ipsas hobas pertinentibus vel respicientibus*<sup>2)</sup>. Die 10 geschenkten Hufen sind also nur ein Theil in der villa Nadri-Großeneder. Großeneder, Emerke, Borgentreich, Bühne folgen in östlicher Richtung auf einander auf der Linie Scherfede—Herstelle.

### Sunrike, Embrife=Borgentreich.

Befolgen wir die Straße Gressburg—Großeneder nach Osten, so folgt ein Ort, in dem ehemaliges Reichsgut hervortritt in einer Urkunde des Jahres 1036, Aug. 15<sup>3)</sup>. In derselben schenkte Bischof Bruno von Würzburg dem dortigen Hochstifte *curiam quandam in Paderburnensi episcopatu sitam, ex re nomen*

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurf. I S. 203.

<sup>2)</sup> Ebd. I 45, verbesserter Druck ebd. 2 S. 393 ff.

<sup>3)</sup> Gedruckt Schaten Ann. Paderborn, zum Jahre 1036, zuletzt Wilmans, Westf. u. B. Abditamenta Nr. 9.

habentem Sunrike, id est regnum singulare aus seiner väterlichen Erbschaft. Dasselbe umfaßte 308 Manßen, welche 204 Mark leisteten. Regnum singulare ist hier die lateinische Uebersetzung des „nach seiner Eigenschaft den Namen führenden“ Sunrike<sup>1)</sup>. Das Sunrike ist nebst den 920 zuerst genannten Ambriki = Emerke und 7 anderen Ortschaften schließlich 1297 zur Stadt Borgentreich geworden<sup>2)</sup>. Den Namen Sunrike erklärt Wilmans als „Suntarrike“<sup>3)</sup>. Die Beziehung auf Reichsgut ist durch das rike = regnum gegeben; eine Analogie zu den „Königssundern“ bietet sich ungezwungen dar. Die Reichsbesitzungen in Dortmund und Brakel werden vielfach „dat rike“ genannt. Auffallend groß ist der Bestand von 308 Hufen, die zu der curia Sunrike, dem Haupthofe, gehören. Sind diese 308 Hufen Reichsbesitz, Königshufen, gewesen, so hätten wir in obiger Urkunde die älteste, welche näheren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse derartigen Königsgutes in Westfalen gestattete. Zu bemerken ist: 308 Hufen zahlen 203 Mark, der Hufenzins ist also fast genau 9 Sol, jeder Dortmunder Königshof zahlte 1376 wohl nach altem Herkommen 6 Schill. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Den., außer den Lieferungen an Getreide<sup>4)</sup>.

Ueber die Art, wie Bischof Bruno in den Besitz des Sunrike gekommen sei, stellt Wilmans die Vermuthung auf, daß dasselbe möglicherweise durch seine Urgroßmutter Liudgard, Tochter Kaiser Otto's I., auf ihn gekommen sei.

### Bühne, Herstelle.

Viel deutlicher tritt der Charakter des Königsgutes und der Königshufen in einer älteren Schenkung hervor. König

<sup>1)</sup> Die Deutung Weiland's in Hansf. Gesch. 13 S. 14 als „gleichsam ein besonderes Königreich“ ist sicher nicht richtig.

<sup>2)</sup> Das Nähere bei Giefers in Ztschr. f. Westf. 39<sup>2</sup> S. 164 ff.

<sup>3)</sup> Andere Ableitung des Namens von recke = Hecke giebt Jellinghaus, westfäl. Ortsnamen S. 110, 111. Er führt zwar das Jahr 1036, jedoch die Form Sunnerike an, Stellung zu der Namensdeutung der Urkunde nimmt er nicht.

<sup>4)</sup> Mübel, Dortm. Finanz- und Steuerwesen S. 89.

Arnulf schenkt 890, März 15, dem Grafen Choppo quasdam res proprietatis nostrae in comitatu suo, in loco Piun dicto, hobas regias 30 und alles, was zu diesen 30 Königshufen gehört<sup>1)</sup>. Piun ist Bühne, in dem Corvey<sup>2)</sup> im Anfange des 12ten Jahrhunderts 7 mansi litonum zu je 40 jugera, 10 mansi zu je 30 jugera besaß, die wohl aus dem Geschenke Arnulf's an Cobbo herrührten<sup>3)</sup>. Bühne liegt 5 km östlich von Borgentreich in der Warburger Börde. Die Zahl der 890 verschenkten Königshufen = 30 ist dieselbe wie die von Ludwig 858 an Herford verschenkten in Selm und Stodum und in Arpesfeld. Das Corveyer Heberegister macht wahrscheinlich, daß die größere Zahl der Hufen eine Ausmessung von 30 Morgen hatte, wie wir sie als Maß für die Dortmunder Königshufen kennen. Da Arnulf der Schenker ist, haben wir es sicher wieder mit Königshufen aus der Verwaltung Karl's zu thun. Der Schluß erhält eine weitere Stütze dadurch, daß die Linie Borgentreich—Bühne am Nordufer der Diemel parallel derselben genau auf das Winterlager Herstelle zuführt, welches Karl Winter 797/98 für sich und sein Heer erwählte<sup>4)</sup>, indem er dort große Gebäude aufführen ließ. Ein derartiges Winterquartier setzt geregelte Berproviantirung voraus. Die Nähe von Großeneder, des „Sunrike“ und „Piun“ in der Warburger Börde zeigen die Gründe für die Wahl eines Winterquartiers dort. Großeneder, Borgentreich, Bühne und Herstelle liegen nicht unmittelbar an der Diemel, obwohl die Quellen Herstelle als an der Diemel gelegen bezeichnen; sie liegen nördlich von derselben; die von uns angenommene Straße wird also das untere Diemelthal vermieden und so den flachen Diemelbogen Scherfede—Herstelle

1) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I 54.

2) Kindlinger, Münstersche Beiträge II, Urkunden S. 142.

3) Ueber den Grafen Cobbo und die Art, wie die Hufen in Piun-Bühne an Corvey gekommen sind, s. Wilmans l. c. I S. 257 ff.

4) Ann. Pet. in Mon. Germ. Ss. 1 S. 18, Chron. Moissiancense ebd. I 303, Enhardi Ann. Fuld. ebd. 351. Eine Schilderung von Herstelle giebt Hüffer in den Corveyer Studien S. 11 ff.

auf der Sehne abgefürzt haben, wie der Lippebogen Haltern—  
Lünen abgefürzt wurde.

Wir haben im Laufe der Untersuchung den Beweis zu erbringen gesucht, daß die Anordnung des Reichsgutes drei westöstliche Richtungen von der Lippe zur Weser bis Hörter, von der Ruhr zur Diemel bis Herstelle und am Hellwege von Duisburg über Paderborn nach Hörter erkennen lasse. Aus der Flurverfassung, der Markeneintheilung, den urkundlich mehr oder weniger deutlich hervortretenden Beziehungen haben wir auf eine systematisch eingreifende Gewalt geschlossen, die nach Lage der Dinge keine andere sein kann als die des Eroberers Karl. Die militärischen Zwecke treten mehr oder weniger deutlich hervor als Sicherung der Wege durch Verpflichtungen zu Führen, Sicherung der Brücken<sup>1)</sup> durch Hergabe von Holz aus den gemeinen Marken, Leistungen von Getreideabgaben. Wir haben oben erwähnt, daß außer den drei Parallelstraßen der Lippe, des Hellweges, der Ruhr über Brilon zur Diemel sich auch die Verbindungslinien von Norden nach Süden mit der via regia, der „königlichen Straße“, feststellen lassen.

## V.

### Die Straße über Westhofen=Dortmund zur Lippe.

Straßen entwickeln sich entweder aus dem natürlichen Siedelungs- und Verkehrsbedürfnisse der benachbarten Dörfer, Geschlechter, Stammesverbände oder Völker heraus zu größeren Verkehrswegen, die schließlich weit entlegene Gebiete verbinden, oder sie sind im Wesentlichen die Schöpfungen einer einzelnen, militärisch und politisch eingreifenden Gewalt, die vielleicht schon vorhandene Verbindungen benützt, immer aber feste militärische Stützpunkte als Ausgangs- und Endpunkte auffuchen wird. Auch die Straßen ersterer Art werden in den Kriegen

---

<sup>1)</sup> Reichsmarkenordnung von 1563 bei Sethe, Leibgewinnsgüter 2 S. 135: „unser here heft dairto Noitturfft von Holt tho der gemeinen Nuß als Wegen, Bruggen und sonst.“